

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Montag, 07.09.2020, 18:00 Uhr**

findet im **Airport Garden Loft , Am Messeplatz**

eine öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 22.06.2020
2. 2020-818 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim
3. Sachstandsbericht Asyl
4. 2020-817 **Bildungskonzept Raunheim (BKR);**
Hier:
Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
 - a) Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie
 - b) Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
5. FA/2020-814 Antrag SPD-Fraktion:
Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB) für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim
6. FA/2020-815 Antrag SPD-Fraktion:
Schulkinderbetreuung in Raunheim
7. Verschiedenes

Sarah Medjouti
Ausschussvorsitzende

Jugend-, Sport-, Sozial- und
Kulturausschuss
Vorsitzender:
Sarah Medjouti

Postanschrift
Postfach 11 52
65479 Raunheim

28. August 2020

E/18

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss 07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Vorsitz:

Ausschussvorsitzende Medjouti, Sarah SPD

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Teppich, Stefan CDU
Ausschussmitglied Alcocer-Maestre, Julia CDU
Ausschussmitglied Avraam, Konstantinos B90/Grüne
Ausschussmitglied Eisenmann, Michael SPD
Ausschussmitglied Erdogan, Kadir SPD
Ausschussmitglied Ghazi, Mohammed SPD
Ausschussmitglied Hartmann, Hans-Joachim FDP
Ausschussmitglied Ouariach, Loubna SPD

Entschuldigt:

stellv. Ausschussvorsitzender Kissel, Luca abwesend CDU
Ausschussmitglied Latsch, Birgid abwesend FDP
Ausschussmitglied Tanner, Serdar abwesend SPD
Ausschussmitglied Tsobanakis, Georgios abwesend SPD
Ausschussmitglied Williams, Martina abwesend B90/Grüne

Magistrat:

Bürgermeister Jühe, Thomas SPD
Erste Stadträtin / Dezernentin Herberich, Dorothee SPD
Stadtrat Dima, Cesare SPD
Stadtrat Müller, Otto CDU
Stadtrat Schalle, Volker B90/Grüne
Stadtrat van Loon, Adrianus FDP

Entschuldigt:

Stadtrat Belser, Ulrich abwesend SPD
Stadtrat / Dezernent Jenal, Kurt abwesend SPD

Stadtverordnetenversammlung:

Verwaltung:

Schritfführerin Hänel, Mirjam

Gäste/Sonstige:

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Ausschussvorsitzende Sarah Medjouti eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Die Tagesordnung soll um folgenden Tagesordnungspunkt (TOP 2a) ergänzt werden.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 22.06.2020
2. 2020-818 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim
3. Sachstandsbericht Asyl
4. 2020-817 Bildungskonzept Raunheim (BKR);
Hier:
Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie
Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
5. FA/2020-814 Antrag SPD-Fraktion:
Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB) für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim
6. FA/2020-815 Antrag SPD-Fraktion:
Schulkinderbetreuung in Raunheim
7. Verschiedenes

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Sitzungsverlauf

öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 22.06.2020**

Abstimmungsergebnis:

Dem Protokoll E/13-2016/2021 wird zugestimmt.

2. **2020-818 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim**

Herr Jühe führt in den Bericht ein und teilt mit, dass wir uns zurzeit in der 1. Stufe befinden und in einem Jahr das ganze Ausmaß sichtbar wird. Viele Raunheimerinnen und Raunheimer sind von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht.

Frau Mohr teilt mit, dass in Raunheim viele Menschen leben, die im einfachen Dienstleistungssektor beschäftigt sind und/oder vom Flughafen abhängig sind. 50% der Unternehmen hätten Kurzarbeit angemeldet und 35 % haben diese in Anspruch genommen. Durch die Möglichkeit der Verlängerung der Kurzarbeit auf 2 Jahre wird das ganze Ausmaß erst nach dem 31.12.2021 sichtbar.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 2a. **2020-818 Antrag SPD-Fraktion, Tischvorlage: Wohnungspolitische Initiative zur unterstützenden Bewältigung sozialer Problemlagen in der Coronakrise**

Herr Ghazi bedankt sich für den Sachstandsbericht und verteilt eine Tischvorlage der SPD – **Wohnungspolitische Initiative zur unterstützenden Bewältigung sozialer Problemlagen in der Coronakrise** und stellt diese vor.

Herr Jühe führt aus, dass es hier keine rechtliche Grundlage gibt sondern die geplanten Gespräche nur einen appellativen Charakter haben. Da es sich hier aber um kein Raunheim-spezifisches-Problem handelt, geht er davon aus, dass eine Lösung gefunden wird.

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Herr Teppich führt aus, dass hier eine höhere Ebene z.B. der Kreis mit eingeschaltet werden sollte, bedankt sich aber für die Ausführungen der Stadt. Die CDU-Fraktion möchte bis Donnerstag beraten, um dann zu entscheiden.

Herr Hartmann dankt Frau Mohr und hofft, dass es zu keiner zweiten Welle kommt und dass man in dieser Situation alle Stricke ziehen muss, dass es zu keinem Zusammenbruch kommt, so dass niemand auf der Strecke bleibt. Er wünscht dem Bürgermeister hierbei viel Erfolg.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Sachstandsbericht Asyl

Herr Grode gibt einen Sachstand Asyl ab und schildert, dass zurzeit 227 geflüchtete in Raunheim sind. 2/3 davon sind anerkannt, 1/3 nicht oder befindet sich noch im Verfahren. Davon sind 37% aus Syrien, 44 % aus Afghanistan, 10% aus dem Iran und der Rest aus unterschiedlichen Ländern. In Raunheim sind 43 Schulkinder und 20 Kita Kinder, die durch den Besuch von Schule und Kita bestens integriert sind.

Das größte Problem stellt nach wie vor die Wohnungs- und Jobsuche dar. 159 Personen sind bereits in privaten Unterkünften untergebracht, die Suche für alle anderen nach Wohnraum geht weiter. Im Rahmen der Corona-Krise wurden die Sprechstunden ins Rathaus verlegt. So langsam werden die Aktivitäten für die Flüchtlinge wieder aufgenommen.

Herr Jühe führt aus, dass die vielen Angebote, die die Stadt Raunheim den Flüchtlingen bietet, nur in dem Rahmen möglich war und ist, weil die Zahl sich in Grenzen hielt. Wären deutlich mehr Menschen Raunheim zugewiesen worden, so wäre es uns nicht möglich gewesen, die Menschen in diesem hervorragenden Maße zu betreuen.

Herr Teppich möchte wissen wie die Unterkünfte ausgelastet sind und wie es mit den Containerunterkünften aussieht. Diese seien ja nur gemietet und das kostet Geld, das evtl. eingespart werden könnte, wenn keine Auslastung besteht. Herr Grode teilt mit, dass es 3 Unterkünfte gibt, die Container seien aber nicht ausgelastet. Dies liegt daran, dass es sich um Obdachlosen- bzw. Notunterkünfte handelt, die für den Bedarfsfall bereitgehalten werden müssen. Herr Jühe teilt mit, dass Raunheim ein sogenanntes Alarmierungssystem hat, das bei Herrn Schütz aufläuft. Herr Schütz berät und tritt in Kontakt mit den Vermietern, so dass die Mieter überwiegend in ihren Wohnungen verbleiben können. Weiter wird überlegt, Unterkünfte in Wohnungen, die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäuden eingerichtet werden.

Es wäre wünschenswert, wenn der Sachstandsbericht auch in schriftlicher Form vorliegen würde.

Abstimmungsergebnis:

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
07.09.2020



E/18 - 2016/2021 -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **2020-817** **Bildungskonzept Raunheim (BKR);**
Hier:
Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie
Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Frau Mohr stellt den TOP 4 vor.

Beschluss:

1. Der Erlass der Betreuungsgebühren sowie der Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird beschlossen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2018 aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt

5. **FA/2020-814** **Antrag SPD-Fraktion:**
Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB)
für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim

Herr Ghazi erläutert den SPD-Antrag

Über den Antrag wird rege diskutiert und grundsätzlich findet er Zustimmung. Er soll allerdings noch einmal in die SPD-Fraktion mitgenommen, um dort überarbeitet und ergänzt zu werden. In überarbeiteter Form soll er dann in einer späteren Sitzung erneut eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird zurückgestellt.

6. FA/2020-815 Antrag SPD-Fraktion:
Schulkinderbetreuung in Raunheim

Frau Medjouti stellt den Antrag vor. Herr Hartmann findet diesen Antrag gut, Herr Tepich führt aus, dass es wichtig sei, gleiche Standards im Betreuungsangebot zu schaffen. Herr Jühe teilt mit, dass er beim Kreis vorgesprochen hat, um festzustellen, dass es nur unter gleichen Voraussetzungen gelingen kann. Die Heutigen Standards müssen auch für die neue Schule gelten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. **Verschiedenes**

Hier gab es keine Wortmeldungen

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sarah Medjouti
(Ausschussvorsitzende)

Mirjam Hänel
(Schriftführerin)

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss 22.06.2020



E/17 - 2016/2021 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender	Pellilli, Angelo (bis zur Neuwahl von Frau Medjouti)	SPD
Ausschussvorsitzende	Medjouti, Sarah	SPD

Anwesend:

Ausschussmitglied	Eisenmann, Michael	SPD
Ausschussmitglied	Erdogan, Kadir	SPD
Ausschussmitglied	Jehle, Ekkehard (für Alcocer-Maestre, J.)	
Ausschussmitglied	Kissel, Luca	CDU
Ausschussmitglied	Latsch, Birgid	FDP
Ausschussmitglied	Tanner, Serdar (Nachrücker f. Frau Medjouti)	SPD
Ausschussmitglied	Williams, Martina	B90/Grüne

Entschuldigt:

Ausschussmitglied	Alcocer-Maestre, Julia	CDU
Ausschussmitglied	Tsobanakis, Georgios	SPD

Magistrat:

Bürgermeister	Jühe, Thomas	SPD
Erste Stadträtin / De- zernentin	Herberich, Dorothee	SPD
Stadtrat	Dima, Cesare	SPD
Stadtrat / Dezernent	Jenal, Kurt	SPD
Stadtrat	Müller, Otto	CDU
Stadtrat	Schalle, Volker	B90/Grüne
Stadtrat	van Loon, Adrianus	FDP

Entschuldigt:

Stadtrat	Belser, Ulrich	SPD
----------	----------------	-----

Stadtverordnetenversammlung:

stellv. Stadtverordne- tenvorsteher	Gabriel, Steffen	SPD
--	------------------	-----

Verwaltung:

Schritfführerin	Richert-Eber, Gudrun
-----------------	----------------------

Gäste/Sonstige:

Loy, Tobias (FBL I)
Mohr, Kerstin (FBL IV)
Steffl, Heidemarie (FD IV)
Finkernagel, Nina (FD IV.1)

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
22.06.2020



E/17 - 2016/2021 -

Der Ausschussvorsitzende Angelo Pellilli eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 09.12.2019
3. Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Elternkooperationskonzepts
-mündlich-
4. Sachstandsbericht zur Lage in den Kitas unter Coronabedingungen -mündlich-
5. 2020-761 Bildungskonzept Raunheim (BKR);
Ergebnisse der Beratung des Arbeitskreises zur nachhaltigen Sicherung eines in qualitativer und quantitativer Hinsicht hinreichenden Personalbestandes in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen
Hier: Empfohlene weitere Maßnahmen für Bedienstete im Kitabereich
6. 2020-779 Badebetrieb Raunheim 2020 unter Corona-Bedingungen;
hier: Vorläufiger Sachstandsbericht und Beschluss einer befristeten Anpassung der Eintrittspreise
7. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentlicher Sitzungsteil

1. **Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss**

Der bisherige Ausschussvorsitzende, Herr Angelo Pellilli, gibt das Amt des Ausschussvorsitzenden ab und scheidet aus dem Ausschuss aus. Frau Sarah Medjouti wird als Nachfolgerin für den Vorsitz vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation. Herr Serdar Tanner rückt für Frau Medjouti nach.

Abstimmungsergebnis:

Frau Sarah Medjouti wird einstimmig zur Ausschussvorsitzenden gewählt.

2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 09.12.2019**

Abstimmungsergebnis:

Dem Protokoll E 16 wird einstimmig zugestimmt.

3. **Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Elternkooperationskonzepts -mündlich-**

Frau Finkernagel informiert über den aktuellen Stand des Elternkooperationskonzeptes sowie des Starts des Familienzentrums in Raunheim. Initiiert wurde ein dezentrales Modell. Es wurde ein entsprechender Antrag beim Land Hessen gestellt, der Gelder für die Arbeit in Aussicht stellt.

Neben den Kindertagesstätten sind die Mediathek, das Heimatmuseum, die Flüchtlingsberatung, die Säuglingsberatung, die aufsuchende Elternarbeit (seit Mai 2020 weiterer Besuch im 2. Lebensjahr), Spielkreise, das Tagespflegebüro, wohnortnahe Deutsch- und Integrationskurse und die Integrationslotsen involviert.

Das Familienzentrum bietet zu relevanten Themen wie Sprachförderung, Sauberkeitserziehung, Ernährung, Medien, Basiskompetenzen, Bewegungsförderung kurzweilige und kostenlose Fortbildungen an.

Das Projekt „Frühstart“ ist in allen Kindertagesstätten verankert und wird nun in der Grundschule fortgesetzt.

Die Clever-Kids-Card wurde im November 2019 eingeführt und ist für Kinder ab 4 Jahren gedacht. Diese soll Kinder und Eltern motivieren Fähigkeiten, Fertigkeiten aber auch stadinterne Möglichkeiten auszuloten und förderlich mit ihren Kindern umzusetzen.

Die Kitaplatz-Voranmeldung erfolgt nun im Fachdienst, bei der viele weitere Informationen erhältlich sind.

Neu organisiert wurden Kennenlern-Nachmittage. Diese dienen dem Informationsaustausch über die pädagogische Arbeit, das Kooperationskonzept, die Eingewöhnung und dem Beitrag der Eltern am Bildungserfolg ihrer Kinder.

Abschließend wird ein Vertragsgespräch geführt, an dem auch das Kind teilnimmt. Dabei werden Basiskompetenzen erfragt, um den Entwicklungsstand des Kindes einzuschätzen. Im Kitavertrag wird festgehalten, dass sich die Eltern verpflichten das Kooperationskonzept anzuer-

kennen und umzusetzen. Am Ende des Vertragsgesprächs wird über die Aufnahme des Kindes entschieden.

Ein Mitglied der Fraktion Die Grünen erfragt, wie die Stadt es verantworten kann, wenn ein Kind keinen Kitaplatz erhält, obwohl es einen Rechtsanspruch hat und zudem der Arbeitsplatz der Eltern dadurch gefährdet ist.

Frau Mohr erläutert, dass es mit dem Elternkooperationskonzept viele Angebote und Fördermöglichkeiten gebe, um Kindern und Eltern einen guten Start in die Kitazeit zu ermöglichen. Bisher ist noch kein Kind abgelehnt worden, so Mohr weiter.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung.

4. Sachstandsbericht zur Lage in den Kitas unter Coronabedingungen -mündlich-

Einleitend bedankt sich Herr Jühe bei allen Akteuren. Alle sind von den Auswirkungen der Pandemie überrascht worden. Die Umsetzung der jeweiligen Landesvorgaben wurden zeitnah und professionell umgesetzt.

Am 16.03. mussten die Kitas geschlossen werden. Es folgte eine eingeschränkte Notbetreuung mit zwei Einrichtungen. Nur Eltern aus systemrelevanten Berufen konnten auf eine Betreuung zurückgreifen. Nach aktuellen Vorgaben der hess. Landesregierung wurden die Betreuungsmöglichkeiten erweitert. Seit 18.06. ist nun ein eingeschränkter Regelbetrieb möglich und alle Einrichtungen sind wieder geöffnet. Bei der U-3-Betreuung dürfen derzeit 5-6 Kinder und in den Ü-3-Gruppen 12 Kinder betreut werden. Selbstverständlich wurden Kinder bei besonderer Härte jederzeit aufgenommen, erläutert Frau Mohr.

Mit Videokonferenzen, Spiel- und Bastelmöglichkeiten an den Einzäunungen wurde Kontakt zwischen Kindern/Eltern und den Erziehungspersonal gehalten.

Aktuell sind 350 Kinder in Betreuung.

Ab 06.07. ist die Aufnahme des Vollbetriebs geplant, so Frau Mohr.

Eigentlich sei man von einer Öffnung in den Vollzeitbetrieb ab Juni ausgegangen. Die Empfehlungen des hess. Kultusministeriums haben dem aber entgegengestanden. Die Gebühren für April/Mai wurden erlassen. Im September soll nun eine weitere Vorlage folgen, die auch den Monat Juni gebührenfrei genehmigen soll.

Der finanzielle Ausfall, so Mohr weiter, ist überschaubar, da die Beitragsfreistellung herausgerechnet werden muss.

Personell sind die Kitas gut aufgestellt, berichtet Frau Mohr. Ab 06.07. wird es die Betreuungszeit von 07. bis 17 Uhr wieder eingeführt, erklärt Frau Mohr auf Nachfrage eines Mitglieds der Fraktion Die Grünen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung.

5. 2020-761 Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Ergebnisse der Beratung des Arbeitskreises zur nachhaltigen Sicherung eines in qualitativer und quantitativer Hinsicht hinreichenden Personalbestandes in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen
Hier: Empfohlene weitere Maßnahmen für Bedienstete im Kita-bereich

Herr Jühe erläutert die Drucksache und ergänzt, dass Raunheim in besonderem Maße an der pädagogischen Qualität des Personals interessiert ist. Entwicklungsfähigkeit, der Wille zur weiteren Qualifizierung haben einen hohen Stellenwert.

Neben den bisherigen Maßnahmen zur Personalgewinnung nutzt Raunheim das Potenzial von ausbildungsbereiten und am Seiteneinstieg interessierten Personen, die sich berufsbegleitend zur pädagogischen Fachkraft qualifizieren möchten, erklärt Jühe.

Das Anerkennungsjahr bildet den Abschluss zur pädagogischen Fachkraft.

Da es im Anerkennungsjahr ein deutlich geringeres Entgelt gibt wie in der praktischen Phase der Ausbildung, entscheiden sich viele Interessierte gegen eine Ausbildung, so Jühe.

Mit der Fortsetzung der Vergütung während des Anerkennungsjahres könnte diesem Personenkreis die Möglichkeit der Absolvierung der Qualifizierung gegeben werden. Somit könnte nachhaltig Fachkraftpersonal erschlossen werden.

Obwohl Raunheim schon zusätzliche Maßnahmen zur Personalgewinnung entwickelt hat, konkurriert Raunheim mit Städten und Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet.

Insbesondere die größeren Städte bieten mittlerweile mehrheitlich dem pädagogischen Fachpersonal die Eingruppierung S8b als Grundeingruppierung an.

In Raunheim würde dies 64 Mitarbeiter*innen betreffen und zusätzlich 120.000 € kosten, ergänzt Jühe.

Beschluss:

Die zusätzlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des erforderlichen Personals in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

6. 2020-779 Badebetrieb Raunheim 2020 unter Corona-Bedingungen; hier: Vorläufiger Sachstandsbericht und Beschluss einer befristeten Anpassung der Eintrittspreise

Herr Jühe skizziert die aktuelle Situation. Insbesondere der eingeschränkte Betrieb des Waldsee-Strandbades erfordert, für die Badesaison 2020, Anpassungen.

Die Umsetzung des erarbeiteten Hygiene- und Gesundheitssicherungskonzeptes hat aufwendige und kostenintensive Auswirkungen, bei gleichzeitiger Minderung der Einnahmen, erläutert Jühe. Besonders notwendig wird dies durch den Wegfall des Sommerurlaubes für den Großteil der Bevölkerung.

Daher erachtet die Verwaltung eine Erhöhung der Eintrittspreise sowie die Einführung von Auf-lagen für die Besucher für nötig.

Geplant ist ein Stufenmodell, welches sich den aktuellen Beschränkungen bzw. Lockerungen anpasst.

PROTOKOLL

Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
22.06.2020



E/17 - 2016/2021 -

Das Raunheimer Hallenbad steht ebenfalls für eine eingeschränkte Nutzung wieder zur Verfügung. Aktuell können nur Vereine das Hallenbad nutzen. Um die damit verbundenen Kosten einzugrenzen, wurden Teile der Auflagen an die Vereine übertragen. Es wird empfohlen keine gesonderte Nutzungsgebühr zu erheben, da nur Sport-, Gesundheits- und Jugendförderung zugelassen sind.

Prinzipiell wird die Öffnung des Waldsee-Strandes begrüßt. Ein Mitglied der Fraktion der Grünen kritisiert die zunächst bestehende Auflage der Liegenanmietung. Ein Mitglied der FDP-Fraktion verweist auf unterschiedliche Aussagen zwischen Homepage und Drucksache. Herr Jühe erklärt hierzu, dass es vorrangiges Ziel sei, den See öffnen zu können. Die Pflicht der Liegennutzung war nur zu Beginn notwendig. Mittlerweile konnte das Konzept so gelockert werden, dass auf die Mietpflicht der Liegen verzichtet werden konnte.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion bringt einen mündlichen Prüfantrag ein. Es möge geprüft werden, ob ein Kontingent für Raunheimer Bürger reserviert werden könne, so das Mitglied.

Herr Jühe wird diesbezüglich Gespräche mit dem Betreiber aufnehmen.

Die SPD-Fraktion gibt bekannt, dass es von ihrer Seite einen Ergänzungsantrag zur Drucksache gäbe, über den gemeinsam in den folgenden Sitzungen zu beraten und zu befinden sei.

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zum eingeschränkten Betrieb des Waldsee-Strandbades und des Hallenbades 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die während der Sommerpause fortgesetzte kostenfreie Nutzung des Hallenbades durch die Vereine sowie die Anpassung der Eintrittspreise für das Waldsee-Strandbad werden befristet für die Badesaison 2020 beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter den Ziffern 1. und 2. behandelten Sachverhalte/Entscheidungsangelegenheiten unter dem Vorbehalt sich ggf. ändernder Rahmenbedingungen bedingt durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien im Kontext der Corona-Krise stehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Drucksache wird bei einer Enthaltung genehmigt. Der mündliche Prüfantrag wird einstimmig beschlossen.

7. Verschiedenes

Von einem Mitglied der Grünen Fraktion wird nach der aktuellen Betreuungssituation an der Grundschule gefragt. Frau Mohr bestätigt, dass die Betreuung derzeit Corona bedingt bis 14.30 Uhr stattfindet.

Dies wurde durch die Vorgaben des Kultusministeriums notwendig und ist der Stadt bekannt. Nach den Sommerferien ist der Normalbetrieb angedacht.

Eltern mit Betreuungsschwierigkeiten in den Ferien können sich bei der Stadt melden.

Die Ferienspielen finden, unter den aktuellen Hygiene-Kontakt-und Betriebsbeschränkungen, statt.

Sarah Medjouti
(Ausschussvorsitzende)

Gudrun Richert-Eber
(Schriftführerin)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 27.08.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.09.2020	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	07.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020	beschließend

Betreff:

Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Einkommenssituation der Familien in Raunheim

1. Hintergrund

Die Corona Pandemie sorgte ab dem 18.03.2020 für wesentliche Einschnitte im öffentlichen Leben, im Bereich Kindertagesbetreuung, Schule sowie der Arbeitssituation der Bürgerinnen und Bürger.

Die Auswirkungen waren erwartungsgemäß im Dienstleistungssektor besonders drastisch, da hier das Erledigen der Arbeit in Homeoffice sehr häufig nicht möglich ist. Zudem ist hier die Reduzierung der nachgefragten Arbeitsleistung – da eine Inanspruchnahme unter Corona Bedingungen teils gar nicht mehr möglich - direkt mit der Nachfrage an davon abgeleiteten Dienstleistungen verknüpft.

Raunheim ist auch aufgrund seiner Nähe zu z.B. Flughafen, Opel, Segula Technologies und weiteren Konzernen für Zuzügler attraktiv, die hier eine Erwerbstätigkeit im (einfacheren) Dienstleistungssektor erhalten können. Unsere Sozialstruktur weist daher einen erhöhten Anteil an Menschen auf, die in diesem Bereich beschäftigt sind und ihren Lebensunterhalt hierüber bestreiten.

Somit war bereits im März 2020 davon auszugehen, dass die Raunheimer Bevölkerung in besonderer Weise zunächst von Kurzarbeit und schließlich Arbeitslosigkeit während der Corona Krise betroffen sein würde. Viele Konzerne meldeten Kurzarbeit für ihre Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit an, einigen Unternehmen ist ein wirtschaftliches Überleben nach der Krise nur durch einen erheblichen Stellenabbau möglich, was Arbeitslosigkeit für Teile der Beschäftigten bedeutet.

Die Möglichkeiten der Stadt Raunheim, die Bevölkerung in dieser Krisenzeit unterstützen zu können, waren und sind sehr begrenzt. Unterstützung erhielten die Raunheimer Familien hinsichtlich der Notbetreuung ihrer Kinder in Kitas und den Schulen, die für alle Eltern, die Bedarf angemeldet hatten, sichergestellt wurde. Hierdurch war es den Eltern möglich, weiterhin am Arbeitsplatz zu erscheinen, bzw. Arbeit in Homeoffice umfangreich leisten zu können. Auf die Erhebung von Betreuungsgebühren für die drei Monate der grundsätzlich vom Land Hessen erlassenen Kitaschließung hat die Stadt verzichtet, um die von Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld bedrohten Familien zu entlasten. Anträgen von Unternehmen auf der Gemarkung der Stadt Raunheim auf Stundung der Gewerbesteuerzahlung an die Stadt, wurden grundsätzlich genehmigt, um den Erhalt von Arbeitsplätzen hierdurch zu fördern.

2. Kurzarbeit

Firmen haben grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit anzumelden, um so die Beschäftigung ihrer Mitarbeiter erhalten zu können und Entlassungen zu vermeiden. Mit der Anzeige von Kurzarbeit ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsagentur verbunden.

In der Regel wird den Arbeitnehmern 12 Monate Kurzarbeitergeld gewährt, aktuelle politische Verhandlungen verfolgen das Ziel, die Dauer auf 24 Monate zu erhöhen. Das Kurzarbeitergeld ergänzt das durch Kurzarbeit reduzierte Einkommen und beträgt für einen Beschäftigten mit Kind in den ersten drei Monaten 67% (ohne Kind 60%), ab dem 4. Monat 77% (70%) und ab dem 7. Monat 87% (80%). Ist die Arbeitszeit in einem solchen Fall z.B. auf die Hälfte reduziert, was einem halben Lohn entspricht, würde von der anderen Hälfte des Nettolohnes, der nicht mehr vom Arbeitgeber gezahlt wird, in den ersten drei Monaten 67% über die Bundesagentur für Arbeit (BA) geleistet. Zudem übernimmt die BA die kompletten Sozialversicherungsbeiträge, der Arbeitgeberanteil wird dem Betrieb rückerstattet. Hierdurch sollen neben den Arbeitnehmern auch die Arbeitgeber finanziell unterstützt werden, damit Kündigungen verhindert werden können.

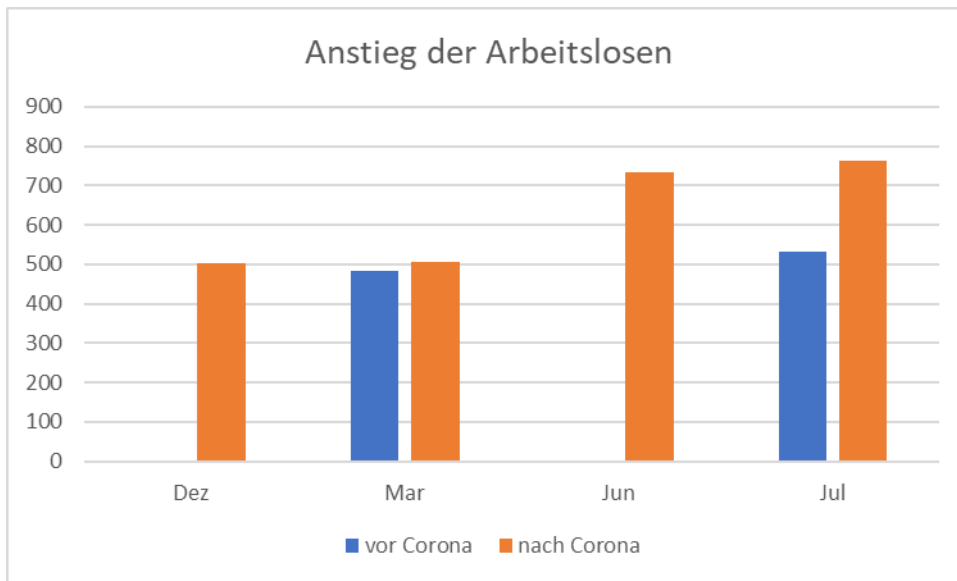
Wenn ein Arbeitnehmer im Rahmen von Kurzarbeit gar keiner Arbeit nachkommen kann und somit auch gar kein Gehalt ausgezahlt bekommt, leistet die BA dann entsprechend in den ersten drei Monaten – wenn Kinder im Haushalt leben – 67% des eigentlichen Nettolohnes. Möglichkeiten bestehen darüber hinaus, ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGBI – SGB XII, wie z.B. ergänzendes Arbeitslosengeld II (ALG II), Wohngeld oder Kinderzuschlag zu beantragen. Insbesondere ist die Gewährung von ALG II jedoch Vermögensabhängig, d.h. auch der hart ersparte „Notgroschen“ ist vorrangig aufzubrauchen. Zudem sind die Regelsätze entsprechend niedrig bemessen, Verträge für z.B. Internetdienste, Leasingraten etc. aber nicht sofort kündbar, sondern häufig erst mal weiterhin zu entrichten.

Zusammengefasst hat die Corona Pandemie viele Familien in wirtschaftliche Notlagen gebracht, die so in naher Zukunft auch nicht ohne weiteres überwunden sein werden.

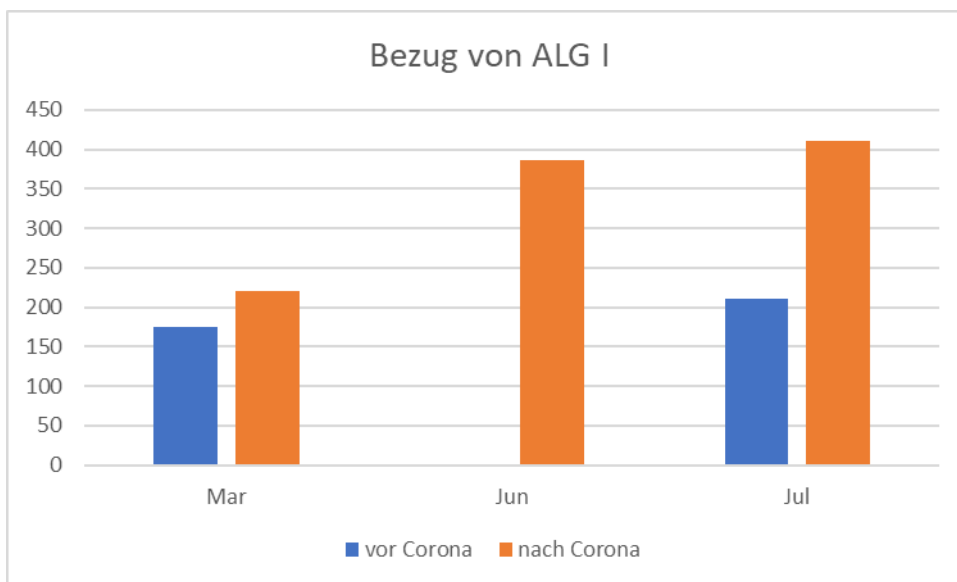
3. Situation in Raunheim

Der Fachdienst IV.2 – Soziales berät und unterstützt die Raunheimer Bürger*innen bei der Beantragung weiterer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, denn häufig ist nicht bekannt, welcher Unterstützungsanspruch zusätzlich zum Kurzarbeitergeld besteht. Eine deutliche Steigerung des Arbeitsaufkommens ist in diesem Bereich seit April feststellbar.

Waren in Raunheim im Dezember 2019 noch insgesamt 503 Männer und Frauen arbeitslos, so waren es im März 2020 507, im Juni schon 735 und im Juli 764 (im Vergleich dazu waren dies im März 2019 485 Personen und im Juni 2019 waren es 532 Personen).



In Bezug von klassischem Arbeitslosengeld I (zum Start der Arbeitslosigkeit, in der Regel 67% des letzten Nettolohnes mit Kind, ohne Kind 60%) waren im März 2020 221 Personen, im Juni 2020 387 und im Juli 411 Personen (im Vergleich dazu waren im März 2019 insgesamt 175 Personen im Bezug von ALGI, im Juli 2019 waren es 210 Personen).



Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Arbeitslosen und Beziehern von ALGI bzw. Kurzarbeitergeld auch ab August 2020 weiter ansteigen wird, die Daten der BA werden hierzu erwartet.

Der Anteil an Empfängern von Arbeitslosengeld II (ALGII, ehemals Sozialhilfe) ist hingegen fast gar nicht gestiegen. Dies ist darin begründet, dass vorhandenes Vermögen vor Leistungsbezug an dieser Stelle einzusetzen ist, und – was zunächst als positiv zu bewerten ist – die Höhe von Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld offensichtlich doch immer noch weit über den Sätzen des ALGII liegt.

Da die Laufzeit von ALGI in der Regel auf ein Jahr begrenzt ist (die Laufzeit von Kurzarbeitergeld soll von einem auf max. zwei Jahre verlängert werden), ist zu erwarten, dass bereits in einem Jahr ein Anstieg beim ALGII Bezug festzustellen sein wird, denn nicht allen wird die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit bis dahin möglich sein.

Laut BA liegt keine exakte Zahl über die bewilligten Kurzarbeiteranträge für einzelne Kreiskommunen vor, lediglich für den Gesamtkreis Groß-Gerau. Hier verhält es sich so, dass zu Beginn der Corona Pandemie für rund 50% der 101.344 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Kurzarbeit formell beantragt wurde, sich jedoch defacto 35% hiervon tatsächlich in Kurzarbeit befinden laut Aussage der Mitarbeiter der BA. Da zu Beginn der Pandemie durch die Firmen - insbesondere im Dienstleistungssektor – die Anträge formell gestellt wurden, hat es danach im Wesentlichen keine Steigerung der Anträge mehr gegeben.

Die exakten Arbeitsmarktdaten zu Kurzarbeit bei einzelnen Unternehmen wie Fraport, Opel, Segula werden von der BA aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht herausgegeben. Grundsätzlich wurde durch die BA aber bestätigt, dass in Regionen Deutschlands mit einer Dienstleistungsdominierten Wirtschaftsstruktur die Anträge auf Kurzarbeit am höchsten sind, dies ist im Rhein-Main-Gebiet der Fall und trifft im Besonderen auf Raunheim zu. In Bereichen der Bundesrepublik mit einer entsprechend anderen Struktur ist die Kurzarbeit teilweise gar kein Thema.

4. Ausblick und Prognose

Das Ende der Pandemie ist derzeit nicht absehbar, die wirtschaftliche Entwicklung hängt sehr stark von der Entwicklung der kommenden Monate ab, z.B. von einem möglichen zweiten Lockdown.

Ungeachtet dessen haben sich einige Unternehmen bereits hinsichtlich weiterer Entlassungen in den Medien geäußert. So wird Segula Technologies GmbH von den derzeit 700 Arbeitsplätzen 300 abbauen, und auch die Flughafenbetreiberin Fraport beabsichtigt, sich von 3000 bis 4000 Mitarbeiter*innen am Rhein-Main-Airport zu trennen. Die anstehenden Arbeitsplatzverluste werden auch wieder weitere Raunheimer treffen, da – wie oben beschrieben – die genannten Arbeitgeber in hohem Maße das Arbeitsplatzangebot für in Raunheim wohnende Menschen bestimmen.

Wir hoffen, dass die Wirtschaft insgesamt, also auch auf regionaler und lokaler Ebene, mit weitgehender Bewältigung der Coronakrise erfolgreich anziehen kann und die Raunheimer Familien ihre Einkommenssituationen wieder stabilisieren können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereichsleitung

Grode
Sachbearbeitung

■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

2020-818 Anlage

SPD Fraktion Raunheim • Herberich – Am Stadtzentrum 5 C • 65479 Raunheim

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Angelo Pellilli
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

1. Vorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Steffen Gabriel
David Rendel

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142/44118

Datum: 16.08.2020

Wohnungspolitische Initiative zur unterstützenden Bewältigung sozialer Problemlagen in der Coronakrise

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:

Mit den Wohngesellschaften GWH, SOKA-BAU sowie der Nassauischen Heimstätte ist Kontakt aufzunehmen und ein Paket zur unterstützenden Bewältigung sozialer Problemlagen während der Coronakrise zu verhandeln.

Folgende Maßnahmen haben dabei den Kern des Paketes zu bilden:

1. Abwendung von Kündigungen und Räumungen

Anknüpfend an Kündigungsverzichte und Stundungsangebote für gewerbliche Mieter sind vor dem Eindruck zahlreicher Kurzarbeitsregelungen sowie zu erwartender Entlassungen auch im privaten Wohnungsmietbereich geeignete Schutzregelungen vorzusehen.

Im Hinblick auf die hohe Zahl an Wohnungen, die in Raunheim seitens der GWH, der SOKA Bau sowie der Nassauischen Heimstätte vermietet sind, werden diese aufgefordert, bei Mietern, die Corona bedingt in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit geraten sind, auf Kündigungen oder gar Räumungen bis zunächst 31.12.2021 zu verzichten.

Mit den betroffenen Mieter*innen ist eine Stundungs- und Rückzahlungsvereinbarung zu treffen.

2. Verzicht auf Mieterhöhungen

Die genannten Wohnungsbaugesellschaften sind aufgefordert, für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren auf Mieterhöhungen zu verzichten.

Dies gilt ausdrücklich auch für Mieterhöhungen, die aufgrund bereits vorgenommener oder laufender Modernisierungen vorgesehen oder bereits angekündigt sind.

Die Forderungen des Deutschen Mieterbunds und des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), einen "Sicher-



■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

Wohnen-Fonds“ einzurichten, um den Fortbestand von Mietverhältnissen zu sichern, wird unterstützt.

3. Unterstützung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch private Vermieter im Stadtgebiet Raunheims

Die privaten Vermieter in Raunheim werden gebeten, sich, sofern bestehende Finanzierungsbelastungen dies zulassen, den in Ziffer 1. und 2. beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung von Wohnverhältnissen anzuschließen.

Begründung

Der Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Raunheim im Zuge der Coronakrise macht deutlich, wie sehr Raunheim aufgrund seiner Beschäftigungsstruktur (Flughafen, Opel etc.) von den wirtschaftlichen Folgen betroffen ist.

Es ist zu erwarten, dass bereits in den kommenden Monaten die Anzahl der ALG I und AGL II Empfänger erheblich zunehmen wird.

Wesentlicher Kostenfaktor im Ballungsraum Rhein-Main, insbesondere auch hier in Raunheim, ist die Miete. Wegbrechende Einnahmen in den Familien werden erwartbar dazu beitragen, dass Betroffene in finanzielle Schieflage geraten. Die Wohnungsbaugesellschaften haben in den letzten Jahren erhebliche Gewinnzuwächse realisieren können, weil der Druck auf den Wohnungsmarkt es ermöglichte, Leerstände zu vermeiden und höhere Mieten am Markt durchzusetzen.

Die jetzige Krisensituation verlangt die Solidarität der gesamten Gesellschaft, um einzelne vor einem sozialen Abstieg zu bewahren. Gerade der Wohnungswirtschaft ist es gegenwärtig möglich, auf Basis der guten Gewinnlage der Vorjahre nun für Entlastung zu sorgen. In sozialer Verantwortung für die Mieter*innen ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass Kündigungen sowie Räumungen unterbleiben und mit den Betroffenen Regelungen zur Rückzahlung derzeit nicht leistbarer Mietzahlungen zu vereinbaren.

Es ist wünschenswert, dass sich auch private Vermieter in Raunheim dieser Initiative anschließen, wenn sie unter Beachtung der jeweiligen Finanzierungsbelastungen dazu in der Lage sind.

Für die SPD-Fraktion

Mohammed Ghazi

Christos Evdokiou



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.08.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.09.2020	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	07.09.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020	beschließend

Betreff:

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Hier:

Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

- a) Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie
- b) Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Erlass der Betreuungsgebühren sowie der Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird beschlossen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2018 aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2012 – 022 - 0190
2014 – 739
2017 – 173
2018 - 346

1. Kita Gebühren und eingeschränkter Kita Betrieb während der Corona Lockdown Phase März bis Juni 2020

Im Rahmen der Corona-Pandemie sahen die Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes die generelle Schließung der Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 vor. Hierzu gehören in Raunheim die Kindertagesstätten für Kinder vom 13. Lebensmonat bis zum Schuleintritt sowie die Ganztags schulbetreuungen an beiden Raunheimer Schulen.

Gemäß den Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus war es uns möglich, für Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen beschäftigt waren, eine Notdienstbetreuung in den Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen wurden bekanntermaßen sukzessive erweitert, so dass wir ab dem 02.06.2020 in eingeschränktem Regelbetrieb und ab dem 06.07.2020 in Vollbetrieb gehen durften.

Aufgrund der wirtschaftlichen Belastung vieler Familien durch die Corona-Pandemie wurde bereits durch das Stadtparlament das Aussetzen der Erhebung der Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte für die Monate April, Mai und Juni 2020 beschlossen.

Ab dem 06.07.2020 wurden wieder alle vertragsgemäß aufgenommenen Kinder in den Kitas betreut. Da die Sommerschließzeit in unseren Kindertagesstätten stets in Woche 3 und 4 der Sommerferien erfolgt, startete unser neues Kita-Jahr zum 03.08.2020 gemäß Planung.

Die Raunheimer Familien sind aufgrund der Sozialdatenlage nachweislich in erheblichem Maß von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bedingt durch die Corona-Pandemie betroffen.

Es wird daher empfohlen, auf die Erhebung der zunächst ausgesetzten Betreuungsgebühren abschließend zu verzichten.

2. Grundsätzliche Handhabung der Kitagebührenzahlung bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtungen

Die neun städtischen Kindertageseinrichtungen sind – von den Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen abgesehen – ganzjährig geöffnet, auch an den sogenannten Brückentagen vor und nach einem Wochenende. Bereits vor einigen Jahren wurde die Schließzeit in den Sommerferien von damals drei Wochen auf aktuell zwei Wochen verkürzt. Während der zwei Wochen haben die Familien die Möglichkeit, eine Notdienstbetreuung für ihr Kind in Anspruch zu nehmen.

Für die pädagogisch-fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden einzelne pädagogische Fachtage im Jahr statt, auch können vereinzelt Personalvollversammlungen der Personalvertretung der Stadtverwaltung die Schließung für einen bzw. einen halben Tag erforderlich machen.

In unserer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim ist hierzu in § 3 ausgeführt:

**§ 3
Gebührenabwicklung**

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.*
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.*
- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten.**
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührent Entrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.*

Die aktuell geltende Satzung regelt, dass die Gebühren auch während der zweiwöchigen Sommerferienschlusszeit sowie der einzelnen Schließtage zu entrichten ist. Diese Regelung wurde getroffen, da die Gebühren, die die Eltern zu zahlen haben, nur einen Bruchteil der Gesamtkosten für die Kinderbetreuung überhaupt abdecken, orientiert an den Kosten, die jährlich für diesen Bereich der Stadt entstehen (Mischkalkulation).

Durch die Corona-Pandemie kam die Stadt nun zum zweiten Mal in den letzten Jahren in die Situation, eine Regelung zur Entrichtung der Betreuungsgebühren treffen zu müssen für den Fall, dass eine Betreuung in den Kindertageseinrichtungen aufgrund besonderer Umstände für einen längeren Zeitraum als zwei Wochen nicht möglich war. Neben dem Corona-Lockdown war dies der rund vierwöchige landesweite Streik im Sozial- und Erziehungsdienst vom 11.05. bis 05.06.2015, dem sich auch in Raunheim Erzieherinnen und Erzieher angeschlossen hatten. Hierdurch konnten nicht alle vertraglich aufgenommene Kinder mit üblicher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen betreut werden, Betreuungsgebühren wurden teilweise für den kompletten Zeitraum rückerstattet.

Da davon auszugehen ist, dass sich der Fall einer längeren Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund besonderer, nicht beeinflussbarer Umstände auch zukünftig einstellen kann, wird empfohlen, die Satzung diesbezüglich anzupassen und eine eindeutige Regelung hierzu zu treffen.

Es wird empfohlen, die Regelung einer automatischen Befreiung von den Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelten ab Beginn der dritten Woche der Schließung der Kindertagesein-

richtung zu treffen, wenn besondere Umstände vorliegen, die nicht im individuellen Einzelfall begründet sind, sondern vielmehr für alle Nutzer der Einrichtungen gelten. Die übrigen Regelungen des § 3 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim sollten in ihrer bisherigen Form unverändert weiterhin Bestand haben.

Folgende ergänzende Regelung sollte aufgenommen werden:

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) *Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.*

- (5) *Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.*

- (6) ***Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden die Betreuungskosten nebst Verpflegungsentgelten ab der dritten Woche erstattet oder gutgeschrieben.***
Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Raunheim streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr des Streiks gedeckt wird. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt.

- (7) *Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.*

Es wird empfohlen, die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim in der in Anlage 1 angefügten Fassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereichsleitung IV

Loy
Fachbereichsleitung I

Anlage(n):

(1) 2020-817 Anlage1_Satzung_kitas

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), sowie § 90 des achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28.4.2020 (BGBl. I S. 960), und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 10.09.2020 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder i.V.m. § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren gliedern sich in
 - a) Betreuungsgebühr
und
 - b) Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.
- (4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird monatlich pauschal in Höhe von
 - a) 60,00 Euro für den Besuch **des U3-Bereichs (inklusive Frühstück und Nachmittagsimbiss)** und
 - b) 45,00 Euro für den Besuch des Kindergartens mit den Erziehungsberechtigten abgerechnet

§ 2 Betreuungsgebühren

(1) Die Betreuungsgebühr für **Kinder unter drei Jahren (U3)** beträgt ab 01.08.2018:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	220,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	257,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	275,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	295,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	312,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	330,00 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **unter drei Jahren (U3)** einer Familie die **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr ab dem zweiten Kind jeweils 70%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	154,00 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	179,90 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	192,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	206,50 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	218,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	231,00 EUR/Kind

(2) Die Betreuungsgebühr der städtischen Kindertagesstätten für **Kinder über drei Jahren** beträgt:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	88,20 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	99,23 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	110,25 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	121,28 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	132,30 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	143,33 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	154,35 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	165,38 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	176,40 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	187,43 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	198,45 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	209,48 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	220,05 EUR/Kind

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder **über drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt Raunheim, beträgt die Betreuungsgebühr für das 2. Kind 50%:

Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,0 Stunden: monatlich	44,10 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden: monatlich	49,61 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,0 Stunden: monatlich	49,62 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 5,5 Stunden: monatlich	60,64 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden: monatlich	66,15 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden: monatlich	71,67 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,0 Stunden: monatlich	77,18 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden: monatlich	82,69 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden: monatlich	88,20 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 8,5 Stunden: monatlich	93,72 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden: monatlich	99,23 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden: monatlich	104,74 EUR/Kind
Bei einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden: monatlich	110,03 EUR/Kind

Für jedes weitere Kind **über drei Jahren** einer Familie, das gleichzeitig einen städtischen Kindergarten besucht, wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

- (3) Besuchen im gleichen Zeitraum mehrere Kinder **über drei Jahren als auch unter drei Jahren** einer Familie eine **Kindertagesstätte** der Stadt, richtet sich die Betreuungsgebühr für **das Kind / die Kinder unter drei Jahren** nach Absatz 1. Für die Betreuungsgebühr **des Kindes / der Kinder über drei Jahren** gilt das Folgende:
- a) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und ein Kind über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für **das Kind über drei Jahren** 50 %.
 - b) Besucht ein Kind **unter drei Jahren und besuchen mehrere Kinder über drei Jahren die Kindertagesstätte**, beträgt die Betreuungsgebühr für das 1. Kind **über drei Jahren 50 %**, für jedes weitere Kind **über drei Jahren** wird keine Betreuungsgebühr erhoben.
 - c) Besuchen zwei oder mehr Kinder **unter drei Jahren** und ein oder mehrere Kinder **über drei Jahren die Kindertagesstätte**, wird für das Kind bzw. die Kinder **über drei Jahren** keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Raunheim keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für den Besuch der Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes. Sie erlischt nur durch dessen Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind, ohne ordnungsgemäß abgemeldet zu sein, die Einrichtung nicht besucht. Beim Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende dieses Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus an die Stadtkasse Raunheim zu überweisen; sie ist zum Dritten eines Monats fällig. Die Fälligkeit ist bei Vornahme der jeweiligen Überweisung bzw. Einrichtung eines Dauerauftrages zwingend zu beachten.
- (3) Die Gebühr ist unabhängig von einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung (z.B. Feiertage, pädagogische Fachtage, Ferien) weiterhin zu entrichten. Bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte wegen höherer Gewalt, wozu auch Streiks gehören, werden die Betreuungskosten nebst Verpflegungsentgelten ab der dritten Woche erstattet oder gutgeschrieben. Im Fall eines Streiks erfolgt die Rückerstattung höchstens in dem Umfang, in dem die Stadt Raunheim streikbedingt Einsparungen zu verzeichnen hat; sie erfolgt dabei in Höhe des Kostenanteils, der von der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen an den Gesamtkosten der städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr des Streiks gedeckt wird. Bei der Inanspruchnahme einer Notdienstbetreuung wird für die betreffenden Tage keine Erstattung oder Gutschrift gewährt.

- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Rückbuchungsgebühren im Falle einer nicht ausreichenden Finanzmitteldeckung des angegebenen Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes.

§ 4 Gebührenübernahme

Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) kann ein Antrag auf Zuschuss zu den Betreuungsgebühren beim Kreisjugendamt in Groß – Gerau gestellt werden. Der Antrag ist bei der Stadt Raunheim erhältlich.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2018 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, XXXXX

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.08.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	@ATS@

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	07.09.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020	beschließend

Betreff:
Antrag SPD-Fraktion:
Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB)
für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim

Anlage(n):

(1) 2020-814 SPD-Antrag Ernennung Antidiskriminierungsbeauftragten

■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

2020-814

SPD Fraktion Raunheim • Herberich-Am Stadtzentrum 5 C-65479 Raunheim

Herr
Stadtverordnetenvorsteher Angelo Pellili
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

1. Vorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Steffen Gabriel
David Rendel

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142/44118

Datum: 23.08.20

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, eine/n Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB) für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Sie oder er soll das Qualitäts- und Beschwerdemanagement der Stadt Raunheim - unter Einbeziehung des Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR - um einen dezidierten Anlaufpunkt bei Diskriminierungen ergänzen. Die Zuständigkeit besteht sowohl für betroffene Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim, als auch – unabhängig vom Wohnsitz der Betroffenen – für Diskriminierungsereignisse, die im Stadtgebiet stattgefunden haben.

Ziel dabei soll sein – über Einzelfallbearbeitung hinaus- eine systematische Erfassung der Vorfälle, um daraus auch strukturelle Handlungsempfehlungen für die Verwaltung ableiten zu können.

Mit u.a. folgenden Aufgaben soll der/ die ADB betraut werden:

- Entgegennahme und Dokumentation von Meldungen (auch anonymisiert) über Diskriminierung (Grundsätzlich soll gelten: Vertrauensschutz, Schweigepflicht, Datenschutz für Beschwerdeführende bzw. Betroffene).
- Erfassung von:
 - Belästigung und sexuelle Belästigung
 - Mangelnde und fehlende Barrierefreiheit
 - Benachteiligendes Verhalten durch Behördenvertreter/innen
 - Direkte Ungleichbehandlung
 - Mittelbare Diskriminierung mit benachteiligender Wirkung auf den/die Betroffene
 - Rechtliche Diskriminierung
 - Mobbing und verwandte Formen
- Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, dem Förderkreis für behinderte Menschen e.V. und dem Ausländerbeirat sind wünschenswert.
- Dem Stadtparlament sollte nach 12 Monaten ein Bericht der/des ADB zugehen.



■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

Begründung:

Die Stadt Raunheim unternimmt bereits seit vielen Jahren große Anstrengungen (nicht zuletzt durch ein umfangreiches Qualitäts- und Beschwerdemanagement), um ein auf den Rechten des Grundgesetzes basierendes vorurteilsloses Miteinander zu leben und einzuhalten.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Handlungen diskriminierend sind – oder als solche empfunden werden.

Erfahrungen anderer Städte wie Frankfurt, Nürnberg und Hannover haben gezeigt: Antidiskriminierungsbeauftragte können hier das friedliche Zusammenleben einer Stadt fördern, da sie einen unabhängigen – und für die Menschen – niederschweligen Anlaufpunkt darstellen, um (empfundene) Diskriminierungen aufzuzeigen und diesen nachzugehen, soweit dies der Verwaltung gegenüber anderen Institutionen oder Personen möglich ist.

So können mögliche Benachteiligungen behoben werden, aber auch mehr Verständnis für - und Vertrauen in das Verwaltungshandeln bei den Bürgerinnen und Bürgern geweckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mohammed Ghazi



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 27.08.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	07.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	01.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2021	zur Kenntnis

Betreff:
Antrag SPD-Fraktion:
Schulkinderbetreuung in Raunheim

Anlage(n):

- (1) 2020-815 SPD-Antrag Schulkinderbetreuung in Raunheim

■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

2020-815

SPD Fraktion Raunheim • Herberich – Am Stadtzentrum 5 C • 65479 Raunheim

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Angelo Pellili
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

1. Vorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Steffen Gabriel
David Rendel

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142/44118

Datum: 13. August 2020

Betreff: Schulkinderbetreuung in Raunheim

Antrag:

1. Der Stadtverordnetenversammlung ist in mündlicher oder schriftlicher Form darüber Kenntnis zu geben, wie sich die Schulkinderbetreuung in den letzten Jahren organisatorisch, inhaltlich und im Hinblick auf die pädagogische Konzeption entwickelt hat.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist aufzuzeigen, wie sich der Elternbeitrag an der Schulkinderbetreuung (inkl. Mittagessen) im Vergleich zu anderen Kommunen im Umfeld darstellt. Hierzu ist die Höhe der Elternbeiträge in mind. 20 benachbarten Kommunen aufzulisten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim möge die folgende Resolution beschließen:
„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim legt hohen Wert darauf, dass nach Realisierung einer zweiten Grundschule in Raunheim keine unterschiedlichen Betreuungssysteme für Schulkinder an den beiden Schulen entstehen. Der Kreis Groß-Gerau, das Staatliche Schulamt, die jeweiligen Schulleitungen sowie die Stadt Raunheim werden daher aufgefordert sicherzustellen, dass ein einheitliches Betreuungssystem auf Basis des bisherigen hohen Qualitätsstandards gewährleistet werden kann. Da die Stadt Raunheim nicht Initiator eines zweiten Grundschulstandortes ist, hat der Schulträger, also der Kreis Groß-Gerau, die Kosten für die ergänzenden Betreuungsleistungen zu tragen, die über das bisherige Maß hinausgehen.“



■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

Begründung:

Ein wesentliches Element des Bildungskonzeptes Raunheim (BKR) ist die Betreuung von Schulkindern an den Raunheimer Schulen. Im Wissen darüber, dass in einer Vielzahl von Familien beide Elternteile berufstätig sind und betreuungsfähige familiäre Strukturen nur eingeschränkt vorhanden sind, brauchen Familien mit schulpflichtigen Kindern dringend adäquate Betreuungsangebote, die zugleich unterrichtsergänzenden Charakter haben.

Zu 1.:

Chancengerechtigkeit, die der Raunheimer SPD sehr wichtig ist, macht qualifizierte Betreuung durch pädagogisch geschultes Personal erforderlich. Nur auf diesem Wege lässt sich erreichen, dass auch Kinder aus weniger bildungsorientierten Elternhäusern hinreichend Möglichkeit erhalten, sich Unterrichtsinhalte durch begleitende pädagogische Initiativen umfangreich zu erschließen.

Die SPD-Fraktion hält es folglich für wichtig, dass sich die Stadtverordneten in regelmäßigen Abständen über den Stand der Entwicklung der Schulkinderbetreuung informieren lassen. Nur auf diese Weise wird die Möglichkeit geschaffen, bei ggf. erkennbarem Bedarf durch eigene Initiativen zur Optimierung des bestehenden Betreuungssystems beitragen zu können.

Zu 2.:

So lange es keine bundes- oder landespolitischen gesetzlichen Initiativen zur kostenlosen Bereitstellung von Betreuungsleistungen an Schulen gibt, müssen solche Angebote für die Familien leicht finanziell bewältigbar sein.

Die SPD-Fraktion hat von Beginn der Implementierung von Betreuungsleistungen an immer darauf geachtet, dass die Eltern in Raunheim nur zu einem ganz geringen Teil mit den Kosten belastet werden, die durch das etablierte Betreuungssystem entstehen.

Nun möchte sich die Fraktion vergewissern, ob im Vergleich zu anderen Kommunen im nachbarschaftlichen Umfeld tatsächlich immer noch außergewöhnlich niedrige Kosten für die Eltern in Raunheim anfallen. Wichtig ist dies der SPD-Fraktion deshalb, weil nur bei geringen Betreuungskosten für die Eltern diese auch von dem Angebot Gebrauch machen und somit ihren Kindern ergänzende Bildungsförderung zuteilwerden kann.

Zu 3.:

Bekanntermaßen basiert die Entscheidung, eine zweite Grundschule in Raunheim etablieren zu wollen, nicht auf einer Initiative der städtischen Gremien unserer Stadt.



■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Beendigung eines fortwährenden Bevölkerungszuwachses sowie ggf. ergänzende bauliche Maßnahmen an der Pestalozzischule hätten auch die Beibehaltung der Abdeckung des Bedarfes mit allein einer Grundschule möglich erscheinen lassen.

Die SPD-Fraktion trat der Vorgabe des Staatlichen Schulamtes sowie des Kreises Groß-Gerau zum Bau einer zweiten Grundschule in Raunheim zwar nicht entgegen, sie erwartet aber zwingend, dass im Stadtgebiet kein Zweiklassensystem im Hinblick auf die Beschulung und Betreuung der Raunheimer Grundschul Kinder entsteht. Entsprechend ist sicherzustellen, dass an beiden Schulen ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht gleichwertiges Betreuungsangebot vorhanden ist. Zudem darf die Stadt Raunheim nicht in die Bewältigung der damit verbundenen finanziellen Lasten eingebunden sein. Mit bereits hohem finanziellem Aufwand ermöglicht die Stadt eine Betreuung, die auf die besondere sozialstrukturelle Ausgangslage angemessen reagiert. Die Initiatoren der zweiten Grundschule, also das Staatliche Schulamt und der Kreis Groß-Gerau haben nun dafür zu sorgen, dass gleiche Verhältnisse im Hinblick auf die Betreuungsleistungen in Raunheim bestehen und diese auch finanziell zu gewährleisten.

Für die SPD-Fraktion

Michael Gluch
Vorsitzender



**Fachbereich IV
Soziales und Kultur**

Postanschrift
Postfach 11 52
65479 Raunheim

Ansprechpartnerin
Frau Mohr
Tel.: 06142 – 402 278
Fax: 06142 – 402 228
Mail: k.mohr@raunheim.de

Datum: 14.12.2020

Beantwortung von Anfragen/Abarbeitung von Anträgen der Fraktionen;

hier: Antrag der SPD Fraktion Raunheim
Schulkinderbetreuung in Raunheim

Antrag:

1. Der Stadtverordnetenversammlung ist in mündlicher oder schriftlicher Form darüber Kenntnis zu geben, wie sich die Schulkinderbetreuung in den letzten Jahren organisatorisch, inhaltlich und im Hinblick auf die pädagogische Konzeption entwickelt hat.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist aufzuzeigen, wie sich der Elternbeitrag an der Schulkinderbetreuung (inkl. Mittagessen) im Vergleich zu anderen Kommunen im Umfeld darstellt. Hierzu ist die Höhe der Elternbeiträge in mind. 20 benachbarten Kommunen aufzulisten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim möge die folgende Resolution beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim legt hohen Wert darauf, dass nach Realisierung einer zweiten Grundschule in Raunheim keine unterschiedlichen Betreuungssysteme für Schulkinder an den beiden Schulen entstehen. Der Kreis Groß-Gerau, das Staatliche Schulamt, die jeweiligen Schulleitungen sowie die Stadt Raunheim werden daher aufgefordert sicherzustellen, dass ein einheitliches Betreuungssystem auf Basis des bisherigen hohen Qualitätsstandards gewährleistet werden kann. Da die Stadt nicht Initiator eines zweiten Grundschulstandortes ist, hat der Schulträger, also der Kreis Groß-Gerau, die Kosten für die ergänzenden Betreuungsleistungen zu tragen, die über das bisherige Maß hinausgehen.“

Beantwortung durch die Verwaltung:

Zu 1.

Sachstand Schulkinderbetreuung in der Stadt Raunheim

Pestalozzischule

1. Zur Geschichte der Schulkinderbetreuung an der Pestalozzischule

Die Pestalozzischule ist die bislang einzige Grundschule in der Stadt. Mit 734 Schülerinnen Schülern zum aktuellen Schuljahr ist sie die größte in Hessen.

Bis zum Schuljahr 2006/2007 war in der Stadt Raunheim das damals klassische und gängige Modell von Schule und ausgelagerter Hortbetreuung etabliert (Betreuung bzw. Hausaufgabenhilfe wurden im Jugendhaus Perla in der Robert-Koch-Straße angeboten).

Mit den erweiterten Anforderungen einer ständig heterogener werdenden Schülerschaft und der zunehmend veränderten Familienstrukturen (Alleinerziehende, Berufstätigkeit beider Elternteile) bemühte sich die Stadt Raunheim um ein neues Konzept, das darauf zielte, Lernen und qualifizierte, unterrichtsergänzende Betreuung in den Lernort Schule zu verlagern. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, an der das Staatliche Schulamt, der Kreis Groß-Gerau, die Schulleitungen von Pestalozzi- und Anne-Frank-Schule sowie die Stadt Raunheim beteiligt waren.

Nachdem diese Arbeitsgruppe nach über einem Jahr immer noch nicht zu konkreten Ergebnissen kam, zog sich die Stadt Raunheim aus dieser zurück und führte ohne Abstimmung mit Schulträger und Kreis einfach eine Betreuung an der Pestalozzischule zur Freude von Eltern und Schulleitung ein.

Die Arbeitsgruppe wurde mit diesem Schritt funktionslos.

In Folge erreichte die Stadt die Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes sowie des Kreises Groß-Gerau am Konzept einer ganztägig arbeitenden Schulen mit Mittagessenversorgung, bei dem alle Angebote in der Schule und auf die Unterrichtsinhalte der Schule bezogen stattfinden.

Diese massive Ausdehnung des pädagogischen Betreuungsangebotes musste, aufgrund der erstrittenen Pioniersituation, zunächst von der Stadt Raunheim alleine finanziert werden.

Zum Start wurden zunächst 100 Kinder aufgenommen, wobei die Eltern zwischen Modul 1 (tägliche Betreuung bis 14.30 Uhr) und Modul 2 (tägliche Betreuungszeit bis 17.00 Uhr) bis heute wählen können. Sukzessive wurde die Kapazität gemäß Nachfrage gesteigert auf zunächst 150 Teilnehmer, in 2009 auf 175 und danach schließlich auf 200 Schülerinnen und Schüler. Zum aktuellen Schuljahr nehmen 213 Kinder von 07.30 bis max. 17.00 Uhr das Angebot an.

Die Pestalozzischule hat im Lauf der Jahre ihr Konzept stetig weiterentwickelt. Lernzeiten ab Klasse 2 ersetzen auch hier Teile der klassischen Hausaufgaben (bzw. werden hier die Hausaufgaben erledigt) und dienen einer individuelleren Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die im Gegensatz zu früher

reduzierten Hausaufgaben können in der Hausaufgabenbetreuung an der Schule unter Personaleinsatz der Stadt erledigt werden.

Im Lauf der Jahre sind – wie später an der Anne-Frank-Schule auch – die Leistungen der Stadt und die originären Aufgaben der Schule zu einem Gesamtangebot der Schule zusammengewachsen, das sich passgenau an den Bedarfen der Raunheimer Schülerschaft orientiert.

Der Einsatz von städtischem Personal erfolgt heute am Vormittag im Unterricht und den Lernzeiten, gleichzeitig sind auch Lehrer*innen am Nachmittag im Einsatz.

Zu Beginn des Ganztagsangebotes im Schuljahr 2006/2007 übernahmen die städtischen Mitarbeiter*innen die Kinder nach Unterrichtsende und leisteten sämtliche Angebote einschließlich Begleitung zum Mittagessen bis täglich 17.00 Uhr.

Eine Verzahnung mit dem vormittäglichen Regelunterricht fand zunächst nur inhaltlich, nicht aber organisatorisch statt. In dieser ersten Phase galt es vorrangig, die Akzeptanz für ein Ganztagsangebot direkt an der Schule bei den städtischen Mitarbeiter*innen als auch innerhalb der Lehrerschaft herzustellen.

So stellte die Übernahme der Kinder aus dem regulären Unterricht in den Betreuungsbereich (Anwesenheitsüberprüfung, Registrierung, Einteilung in die einzelnen Nachmittagsangebote, Überwachen, wer noch keine Hausaufgaben erledigt hat etc.) eine sehr große Herausforderung dar.

Über die Einrichtung „Stern“ im Bereich der Pausenhalle meldeten sich die Kinder an und nach dem Mittagessen auch immer wieder um, wenn andere Betreuungsbereiche aufgesucht werden wollten.

Im Zuge der Erweiterung der Platzkapazität konnte die Übernahme nach Unterrichtsende in die Betreuung, die Registrierung in den einzelnen Betreuungsbereichen in Form eines offenen Betreuungskonzeptes etc., nicht mehr reibungslos gewährleistet werden. Daher wurde die Konzeption dahingehend weiterentwickelt, dass die Kinder auch am Nachmittag in feste Gruppen mit vorher festgelegten Betreuer*innen eingeteilt sind.

Heute hat jedes Kind einen Stundenplan von Unterrichtsbeginn bis maximal 17.00 Uhr, wenn es im Modul 2 aufgenommen ist. Die neue Struktur gibt den Kindern eine gute Orientierung und Sicherheit. Auch eine bessere Abstimmung auf den Vormittag ist so möglich. Die Institution des „Stern“ konnte hierdurch aufgelöst werden, die Verantwortung für die Anwesenheit des jeweiligen Kindes trägt heute die Betreuerin/der Betreuer der jeweiligen festen Gruppe.

Es werden aktuell 213 Schülerinnen und Schüler in 11 festen Nachmittagsgruppen bis 14.30 Uhr betreut, von 16.00 – 17.00 Uhr 137 in 8 Gruppen.

Die Kinder nehmen das Mittagessen (eine große Mensa wurde im Jahr 2018 in Betrieb genommen) in drei Essensschichten von 11.30 – max. 14.00 Uhr ein.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 nimmt die Pestalozzischule Raunheim am Landesprogramm "Pakt für den Nachmittag" teil.

Damit steht die Stadt Raunheim bei der Finanzierung des Ganztagsangebotes nicht mehr alleine da. Über die ergänzenden Landesmittel wurde zusätzliches Personal für die Ganztagsbetreuung bis 14.30 Uhr beschäftigt.

Doch auch nach Aufnahme in das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ hielt die Stadt nach entsprechender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ihre finanziellen Leistungen an der Schule

ungekürzt aufrecht. Hierdurch wurde ein pädagogisch besonders hochwertiges Angebot an der Schule dauerhaft möglich, von dem die Kinder in vielfältiger Weise profitieren.

Im Einzelnen werden heute folgende Leistungen an der Schule durch die Stadt erbracht:

- Frühaufsicht ab 07.30 Uhr (Unterrichtsbeginn / Einlass 07.50 Uhr)
- Leiten der festen Gruppen am Nachmittag
- Hausaufgabenbetreuung in der Gruppenphase bis 14.30 Uhr (was in der Lernzeit nicht geschafft wurde)
- Einsatz in den vormittäglichen Lernzeiten gemeinsam mit den Lehrer*innen von Montag bis Donnerstag für Klasse 2-4. Bei Ausfall der Lehrkraft wird die Lernzeit alleine geleistet
- Organisation von zahlreichen AG Angeboten an der Schule

Durch die Verzahnung von Einsatz am Vormittag und Nachmittag ist eine effektivere Arbeit am Kind möglich, da die Lernziele klarer sind und kontinuierlich verfolgt werden können.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die die Stadt den Themen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz zuordnet, wird seit Jahren der Einsatz der Umweltpädagogin und Dipl. Geografin Karin Jechimer finanziert. Sie organisiert die Umweltbildungsarbeit an beiden Schulen durch AG Angebote, Projektwochen, Themenwochen und spezielle Familienangebote.

Während der Hessischen Schulferien organisiert die Stadt Ferienbetreuungsangebote für zum Teil 100 Kinder, um berufstätige Eltern unterstützen zu können.

Anne-Frank-Schule

Die Anne-Frank-Schule ist integrierte Gesamt- und Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 – 10, die zudem über den Status einer „Selbstständigen allgemeinbildenden Schule“ verfügt.

Die Schule bietet aus pädagogischen Gründen das von PISA bevorzugte Modell des langen gemeinsamen Lernens. Die bestmögliche fachliche sowie persönliche Entwicklung jedes einzelnen steht hier im Vordergrund.

Hintergrund der Arbeit der Anne-Frank-Schule ist ein Konzept, das sich passgenau an jeder einzelnen Schülerpersönlichkeit, ihren Neigungen, Begabungen und weiterreichenden Lebensumständen orientiert und auf der Lernausgangslage konstruktiv aufbaut. Für jede und jeden soll der bestmögliche Schulabschluss erreicht werden.

Schule wird also als Lern- und Lebensort zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung verstanden, die Selbstständigkeit sowie fachliche und überfachliche Kompetenzen fördert und letztendlich zu einer mündigen und selbstbestimmten Persönlichkeit führt.

Die Umsetzung des komplexen Konzeptes wird von der Schule in Kooperation mit der Stadt Raunheim sehr engagiert und erfolgreich geleistet.

Nach der Etablierung des Ganztagsangebotes an der Pestalozzischule durch die Stadt Raunheim konnte in den Jahren 2008/2009 auch an der Anne-Frank-Schule ein solches Angebot aufgebaut werden. Dieses war zunächst, unter Berücksichtigung des seinerzeitigen Bedarfs und der bereitstellbaren Mittel für 100 Kinder bis täglich 16.15 Uhr konzipiert.

Auch hier wurden alle bisherig ausgegliederten Angebote der Stadt direkt an die Schule verlagert.

Gemeinsam mit der Schule wurde eine Konzeption für die ganztägig arbeitende Schule entwickelt, deren Finanzierung wiederum im Wesentlichen durch die Stadt Raunheim erfolgte. So setzte die Stadt städtisches pädagogisches Personal direkt an der Schule ein zur Organisation der Angebote vor Ort, finanzierte u.a. AG Angebote, Hausaufgabenförderung, klassische Betreuung während der Mittagspause und die Zubereitung des Mittagessens.

Auch weitere Förderangebote an der Schule, wie z.B. *Initiative Schulabschluss* (Förderkurse zum Erlangen des Hauptschulabschlusses), *Initiative 10+* (Förderkurse für den erfolgreichen Übergang auf ein Oberstufengymnasium nach Klasse 10) oder das *Ausbildungskoaching* zum erfolgreichen Münden in Ausbildung wurden seitens der Stadt vorangetrieben, finanziert und erfolgreich etabliert.

Aufgrund der äußerst positiven Wirkungen des Ganztagsangebotes auf die Entwicklung und die Abschlüsse der Schüler*innen hatte die Schule den Entschluss gefasst, die Schulform einer sogenannten teilgebundenen Ganztagschule zu wählen. In Folge fand bereits zum Schuljahr 2010/2011 an der Anne-Frank-Schule an drei Nachmittagen in der Woche Pflichtunterricht statt. An den übrigen beiden Nachmittagen leistete die Stadt ein Förder- und Betreuungsangebot, so dass die Schule schließlich 2012 vom Land Hessen als gebundene Ganztagschule anerkannt wurde.

Über die Jahre ist es gelungen, die Angebote der Stadt mit der Schule so zu verflechten und auch inhaltlich weiter zu entwickeln, dass die beiden unterschiedlichen Institutionen nicht mehr getrennt wahrgenommen werden.

Das Konzept wurde in den vergangenen Jahren stetig, orientiert an den Bedarfen der Schülerschaft, weiterentwickelt. So sind z.B. die besonderen Förderangebote der Stadt aus der Anfangszeit längst in eine Regelstruktur eingeflossen, und haben so u.a. den wöchentlichen Lerntag, die täglichen Lernzeiten oder auch die Kurse zum Bestehen der Schulabschlüsse mitbegründet.

In allen genannten Angeboten sind wiederum bei der Stadt angestellte pädagogische Mitarbeiter*innen beschäftigt bzw. erfolgt die Finanzierung der Angebote über den jährlichen städtischen Zuschuss an die Schule.

Aus den Lernzeiten, die früher mit einer Stunde pro Tag die Hausaufgaben ersetzen, ging im Schuljahr 2017/2018 in Jahrgang 5 der „Lerntag“ als ein Pilotversuch hervor. Die Evaluation am Ende ergab, dass das selbstständige Arbeiten mit fächerübergreifenden Aufgaben, den „Lernjobs“, von allen (Schüler, Lehrkräfte und Eltern) als sehr gewinnbringend angesehen wurde, so dass er ein Jahr später auf Jahrgang 5+6 ausgeweitet und im Schuljahr 2019/2020 dann für alle Jahrgänge eingeführt worden ist.

Die Schule konzentriert wesentliche Ressourcen in diesen Tag, der das personalisierte Lernen und die Motivation fördert.

In allen Klassen sind 2 Lehrkräfte oder städtische Betreuer*innen zur Unterstützung eingesetzt. Besonders leistungsstarke Kinder können hier ebenso individuell gefördert werden, wie Kinder mit Lerndefiziten.

Die Schüler*innen dokumentieren ihr individuell selbst gestecktes Lernziel für den aktuellen Tag im Lernplaner. Sie können ihren Arbeitsplatz, sowie die Sozialform, in der sie arbeiten möchten, Aufgabenbezogen frei wählen.

Der Lerntag findet für alle Schüler*innen mittwochs zusätzlich zu der regulären Stundentafel einer IGS statt.

Hausaufgaben im traditionellen Sinne gibt es nicht, jedoch müssen die Schüler*innen zu Hause Vokabeln lernen oder sich in Ruhe auf anstehende Tests vorbereiten.

Im Zuge der konzeptionellen Weiterentwicklung des Ganztags wurde auch der Tagesablauf in der Schule neu strukturiert. Die Rhythmisierung des Schultages sieht täglich Zeiten des konzentrierten Lernens, der Entspannung und der gemeinschaftlichen Vertiefung des Erlernten vor.

Die Umsetzung der ambitionierten Schulkonzeption in ihrer außerordentlichen Qualität ist nur bei Unterstützung der Stadt so zu gewährleisten.

Im Einzelnen werden heute folgende Leistungen an der Schule durch die Stadt erbracht:

- Leisten der Frühaufsicht bzw. Frühbetreuung im Betreuungsraum und in der Schulbücherei von 07.30 bis 08.00 Uhr
- In den Pausen erfolgt Unterstützung bei der Aufsicht auf dem vorderen Teil des Schulhofs bzw. im Billardraum, es wird die Betreuung im Betreuungsraum sowie in der Schulbücherei geleistet
- In der Schulbücherei erfolgt zudem der Einsatz in der Ausleihe und Pflege des Bestandes. Am Mittwoch (Lerntag) ist die Bücherei dauerhaft besetzt, denn hier kommen Schülerinnen und Schüler, um z.B. am PC zu recherchieren und zu arbeiten, dabei erhalten sie Unterstützung und Förderung
- Einsatz im Unterricht, wenn Lehrer z.B. krankheitsbedingt ausfallen
- Einsatz in den Klassen am Lerntag
- Gemeinsam mit einer Lehrerin der Schule werden die Schul AGs am Nachmittag organisiert und geplant und umgesetzt (Personal Einsatz, Abrechnung, Listen führen, Kinder einteilen etc.)
- mittwochs und freitags gibt es keinen Nachmittagsunterricht bzw. Wahlpflichtunterricht. Hier erfolgt ein Betreuungs- und Förderangebot nach der 5. bzw. 6. Schulstunde. Inbegriffen ist eine Lerngruppe für Kinder mit Bedarf (60 Minuten pro Tag), diese werden von den Lehrer*innen geschickt und ausgewählt.
- Wenn Nachmittagsunterricht ausfällt, wird die Betreuung der Kinder automatisch übernommen
- Teilnahme am Beratungsteam (bestehend aus beiden Schulsozialarbeiterinnen, den BFZ-Kräften und einer Vertreterin des Schulleitungsteams), um besonders auffällige Schüler*innen zu beraten
- Während der Schulferien wird eine Ferienbetreuung organisiert für Kinder bis Klasse 7

Zu 2.

Der Stadtverordnetenversammlung ist aufzuzeigen, wie sich der Elternbeitrag an der Schulkinderbetreuung (inkl. Mittagessen) im Vergleich zu anderen Kommunen im Umfeld darstellt. Hierzu ist die Höhe der Elternbeiträge in mind. 20 benachbarten Kommunen aufzulisten.

Die Eltern können zwischen den Modulen 1 (tägliche Betreuung bis 14.30 Uhr inklusive Mittagessen) und 2 (tägliche Betreuung bis 17.00 Uhr inklusive Mittagessen) wählen. Folgende Kosten werden dafür erhoben:

Modul	Modul 1 Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr	Modul 2 Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
Gesamtkosten	120,00 € / Monat	150,00 € / Monat
setzen sich zusammen aus:		
Betreuungskosten	50,00 € / Monat	80,00 € / Monat
Mittagessen	70,00 € / Monat	70,00 € / Monat

Die Betreuungsgebühren können als besonders niedrig eingestuft werden. Zum Vergleich sind nachfolgend beispielhaft die Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte benachbarter Kommunen aufgezeigt (jeweils für den Ganztagsplatz bis 16.00/16.30 bzw. 17.00 Uhr):

Kommune	Betreuungsgebühren	Verpflegungsentgelt
Raunheim	80,00 €	70,00 €
Kelsterbach	160,00 €	70,00 €
Nauheim	183,75 €	68,00 €
Mörfelden-Walldorf	199,00 €	70,00 €
Rüsselsheim	150,00 €	40,00 €
Büttelborn	135,00 €	63,33 €
Ginsheim-Gustavsburg	125,00 €	3,25 € pro Tag (20 x 3,25 € = 65,00 €)
Biebesheim	134,00 €	60,50 €
Gernsheim		
Riedstadt	290,10 €	44,00 €
Bischofsheim	218,57 €	60,00 €
Stockstadt	Hat Ganztagsklassen bis 16.00 Uhr eingerichtet	
Groß-Gerau	Einkommensabhängig: Staffel A = 253,00 € Staffel D = 334,00 €	110,00 €
Flörsheim	191,00 €	80,00 €
Hochheim	135,00 €	70,00 €
Hattersheim	230,00 €	80,00 €
Kriftel	218,00 €	70,00 €
Wiesbaden	170,00 €	70,00 €

Hofheim	161,30 €	70,00 €
Dietzenbach	120,00 € (Freitags Betreuungsende 14.00 Uhr)	50,00 €

Während also in Raunheim maximal lediglich 80,00 Euro für die Ganztagsbetreuung zuzüglich Verpflegungsentgelt erhoben werden, betragen die durchschnittlichen Kosten für eine Ganztagsbetreuung im kommunalen Umfeld rund 190,00 Euro zuzüglich Verpflegungsentgelt.

Zu 3.:

(bereits von der STV beschlossen)

Kerstin Mohr
Fachbereichsleitung